

Referenz:

KONTOERÖFFNUNGSVERTRAG

User ID:

Kontonummer:

06 /2014

Kontoeröffnungsvertrag

Anrede:	Zivilstand:
Vorname:	Name:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Strasse/Nr.:	PLZ: Ort:
	Land:
E-Mail:	Tel. Nr.:
Beruf und/oder Berufsbranche:	Unternehmen:

Sie bestätigen keine leitende Funktion in einem Unternehmen zu haben, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert hat. Sie bestätigen ausserdem auch keine leitende Funktion in einer Unternehmensgruppe zu haben, in der eines der ihr zugehörigen Unternehmen börsennotierte Wertpapiere emittiert hat?

Ja, ich führe keine leitende Funktion gemäss Beschreibung aus Nein, ich führe eine leitende Funktion aus Titel:

(nachstehend „Kunde“ genannt):

Der Kunde bürgt dafür, dass die von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem Konto/Wertschriftendepot erteilten Auskünfte sowie weitere von der Bank eingeforderten und vom Kunden bereitgestellten Informationen wahrheitsgetreu, richtig und vollständig sind.

1. Kontoeröffnung

Der Kunde beauftragt die Swissquote Bank (nachstehend «Bank» genannt), ein Konto in den Währungen Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD) und Euro (EUR) sowie ein Wertschriftendepot (nachstehend einheitlich «Konto» genannt) gemäss oben genannten Angaben zu eröffnen. Dem Kunden ist bewusst, dass über sein Konto keine Bargeldtransaktionen ausgeführt werden können. Die Bank behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne weitere Erklärung eine Kontoeröffnung abzulehnen.

2. Kontenspezifische Bestimmungen

Die kontenspezifischen Bestimmungen (Zinssätze, Gebühren, Bezugslimiten, etc.) werden in geeigneter Form veröffentlicht. Die Bank behält sich das Recht vor, die kontenspezifischen Bestimmungen zu jeder Zeit anzupassen und den Kunden in angemessener Weise zu informieren.

3. Bezeichnung des Wertschriftendepots

Die Bank bewahrt Wertschriften und andere Vermögenswerte des Kunden in einem Wertschriftendepot auf, dessen Kontonummer der Nummer des Stammkontos entspricht.

4. Korrespondenz

Ausser im Falle anderweitiger Instruktionen durch den Kunden wird sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Konto und dem Wertschriftendepot an die oben erwähnte Kundenadresse gesandt. Der Kunde ermächtigt die Bank, einen Teil oder die gesamte Korrespondenz in einer Mailbox auf der Bank-Website zu seiner Verfügung zu stellen und/oder ihn auf elektronischem Weg entsprechend zu benachrichtigen (zum Beispiel per E-Mail oder mittels einer Nachricht, die in einer von der Bank gewählten Form über das Onlinekonto des Kunden kommuniziert wird).

5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass er an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist.

⚠ Bitte füllen Sie die folgenden Felder nur aus, falls der Kontoinhaber nicht der wirtschaftlich Berechtigte des Kontos ist, d.h. falls der Kontoinhaber nicht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der Guthaben ist, die auf dem Konto verwahrt werden. Der wirtschaftlich Berechtigte ist die Person, die ein vermögensrechtliches Interesse in Bezug auf die Guthaben des Kontos hat. Der Begriff des wirtschaftlich Berechtigten darf nicht mit dem Begriff des Bevollmächtigten oder des Kontomitinhabers (Gemeinschaftskonto) verwechselt werden. Falls Sie eine Person ermächtigen möchten, über die Guthaben auf dem Konto zu verfügen (Vollmacht) oder falls Sie Ihr Konto in ein Gemeinschaftskonto umwandeln möchten, bitten wir Sie, das entsprechende Formular zu benutzen, das Sie auf unserer Internetseite (unter Dienstleistungen > Privatkunden > Formulare) finden, oder unser Customer Care Center zu kontaktieren.

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass folgende Person an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist:

Anrede:	Nationalität:
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Street / No.:	
PLZ:	Ort:
Land:	

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Bank unaufgefordert jegliche Änderungen mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

6. Erklärung über den Status als „non-US person« oder „US person«

Die Bank hat eine so genannte «Qualified Intermediary» (oder «QI»)-Vereinbarung abgeschlossen. Zudem wird oder hat sie bereits mit der US-Steuerbehörde («IRS») eine «Foreign Financial Institution» («FFI»)-Vereinbarung gemäß dem zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von America («USA») getroffenen Abkommen über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA, zusammen mit dem Abkommen die «FATCAVorschriften») getroffen. Vorbehaltlich einer besonderen Genehmigung sind nur Personen, welche den Status der «non-US person» besitzen, berechtigt, ein Konto bei der Bank zu eröffnen.

Der Kunde bestätigt diesbezüglich der Bank:

dass er eine «non-US person» ist, d.h. dass er kein US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) und dass er nicht den Status eines ausländischen Ansässigen («resident alien») hat (zum Beispiel durch Besitz einer «Green Card» oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter («Beneficial Owner») der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Sofern zwischen den USA und dem Wohnsitzstaat des Kunden ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, bittet der Kunde um eine Reduktion der US-Quellensteuer auf den Einkünften aus US-Quellen und gewährt die Bank dem Kunden grundsätzlich eine solche Reduktion. In einem solchen Fall behält sich die Bank das Recht vor, gegebenenfalls zusätzliche Dokumente einzufordern. Die Bank ist auch dazu befugt, zusätzliche Dokumente zu verlangen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass der Kunde eine «US person» ist;

dass er eine «US person» ist, d.h. dass er US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) oder dass er den Status eines «resident alien» hat (zum Beispiel durch Besitz einer «Green Card» oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter («Beneficial Owner») der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Falls der Kunde eine «US person» ist oder wird, muss er gemäß FATCA-Vorschriften bei der Bank das Steuerformular W-9 einreichen. Durch das Einreichen des Steuerformulars W-9 akzeptiert der Kunde, dass die Bank der IRS, den Withholding Agents und Depotbanken der Bank oder einer anderen verbundenen Partei direkt oder indirekt vertrauliche und persönliche Informationen über den Kunden und seine Konten bei der Bank wie Identität, Namen, Adresse, Steuernummer («TIN»), Kontonummer, Kontostand und Einkünfte und Gewinne sowie Dokumente wie IRS-Formulare bereitstellt. Der Kunde stimmt hiermit dieser Offenlegung uniderrücklich zu und entbindet die Bank von ihren Pflichten in Bezug auf Geheimhaltung, Vertraulichkeit und/oder Datenschutz gemäß schweizerischem Recht oder anderen geltenden Gesetzen, die die Offenlegung dieser Informationen ansonsten ausschließen würden («Verzichtserklärung bezüglich des Bankgeheimnisses»). Falls der Kunde im Sinne des US-Steuerrechts nicht der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist, muss er der Bank davon informieren und die Einzelheiten zum wirtschaftlich Berechtigten mitteilen.

Bei einer Änderung des Status als «non-US person» ist der Kunde verpflichtet, die Bank unverzüglich darüber zu informieren. In einem solchen Fall verlangen die FATCA-Vorschriften, dass der Kunde bei der Bank innerhalb von 90 Tagen ein Steuerformular W-9 einreicht. Die oben genannte Verzichtserklärung wird nach Erhalt des Steuerformulars W-9 uneingeschränkt wirksam. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass – falls kein Steuerformular W-9 eingereicht wird – gemäß den FATCA-Vorschriften die Bank (1) seine Kontodetails in aggregierter Form der IRS meldet, (2) im Zuge der gegenseitigen Rechtshilfe spezifische Informationen über seine(n) Konto/Konten an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterleitet, die diese Informationen im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens mit der IRS austauschen kann, und (3) unter gewissen in den FATCAVorschriften vorgesehenen Umständen eine 30%ige Quellensteuer auf seine Einkünfte und Gewinne gemäß US-Steuerrecht erhebt.

Der Kunde akzeptiert, dass die Bank derzeit aus rechtlichen und operativen Gründen US persons den Handel mit US-Wertschriften (unabhängig davon, ob sie in den US-Börsen oder anderen Börsen kotiert werden) sowie mit Anlagefonds verweigert, welche auf der Handelsplattform der Bank angeboten werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass, falls er über US-Wertschriften in seinem Depot verfügt, wenn sich sein Status in «US person» ändert, diese unverzüglich verkauft werden (die Bank ist dazu ohne vorherige Mitteilung befugt) und dass, falls er innerhalb von 60 Tagen kein Steuerformular W-9 einreicht, der Erlös aus dem Verkauf der US-Wertschriften der so genannten Backup Withholding Tax unterliegt, die zum Verkaufszeitpunkt gültig ist (momentan 28%), die an die IRS abgeführt werden muss.

7. Verpfändungs- und Verrechnungsrecht

Die Bank hat ein Verpfändungsrecht an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden hält sowie ein Verrechnungsrecht gegenüber allen Forderungen des Kunden.

8. Hinweis auf weitere Dokumente im Zusammenhang mit diesem Vertrag

Die folgenden Dokumente sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages: Allgemeine Geschäftsbedingungen und Depotreglement der Bank; Broschüre über «Besondere Risiken im Effektenhandel»; kontenspezifische Bestimmungen, wie sie in angemessener Weise veröffentlicht werden.

Der Kunde bestätigt hiermit, diese Dokumente erhalten sowie deren Inhalt gelesen und genehmigt zu haben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag und die vorliegenden Erklärungen sowie sämtliche weiteren Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für alle Kunden, auch für Kunden mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Erklärungen stehenden Streitigkeiten ist Gland, Schweiz.

Die Bank ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Im vorliegenden Dokument steht gegebenenfalls die männliche Form ebenso für die weibliche Form und der Singular ebenso für den Plural bzw. umgekehrt.

Ich beauftrage die Bank, das Konto gemäss den vorstehenden Informationen zu eröffnen. Falls für die Kontoeröffnung aus rechtlichen Gründen die Einwilligung des Ehepartners erforderlich ist, kann die Bank davon ausgehen, dass eine solche Einwilligung rechtmässig erteilt wurde.

Datum:

Unterschrift:



Verwaltungsvollmacht für Dritte

Der / Die Vollmachtgeber

Konto- / Depotinhaber, ggf. gesetzlicher Vertreter	Konto- / Depotinhaber, ggf. gesetzlicher Vertreter
Name / Vorname bzw. Name der Firma	Name / Vorname bzw. Name der Firma
Adresse Strasse / Nr PLZ/Ort	Adresse Strasse / Nr PLZ/Ort
Geburtsdatum / Gründungsdatum	Geburtsdatum / Gründungsdatum

(Nicht beschriebene Felder bitte durchstreichen)

Der / Die nachstehend Bevollmächtigter genannte / n Person / en ist / sind berechtigt, mich / uns gegenüber Swissquote (nachfolgend Bank genannt) je einzeln zu vertreten:

Bevollmächtigter
Name / Vorname bzw. Name der Firma
Adresse Strasse / Nr PLZ/Ort
Geburtsdatum / Gründungsdatum

(Nicht beschriebene Felder bitte durchstreichen)

Der / Die Vollmachtgeber erteilt dem / den Bevollmächtigten eine beschränkte Verwaltungsvollmacht, die sich - mit Ausnahme sämtlicher Verfügungsbefugnisse (Bezüge, Überweisungen usw.) - auf alle Verwaltungs- und administrativen Handlungen in Verbindung mit den Vermögenswerten, Wertpapieren, Bareinlagen und Wertgegenständen erstreckt, die unter der Konto- oder Depotnummer erfasst sind oder zukünftig erfasst werden. Der / Die Vollmachtgeber ermächtigt / ermächtigt hiermit den / die Bevollmächtigten, alle jeweils für meine / unsere Rechnung bei Swissquote auf meinem / unserem Konto / Depot deponierten Vermögenswerte in meinem / unserem Namen und auf meine / unsere Rechnung und Gefahr ohne jede Einschränkung zu verwalten, insbesondere (aber nicht beschränkt auf):

- jegliche Wertpapiere (Aktien, Optionen, Warrants, Obligationen und Fondsanteile), Edelmetalle, Währungen und andere Anlageinstrumente bar oder auf Termin zu kaufen und zu verkaufen;
- jegliche gedeckte Transaktionen (Kauf und Verkauf) auf dem Optionen- und Futuresmarkt durchzuführen;
- Anlagen auf treuhänderische Basis in jeglichen Ländern und Währungen zu tätigen;
- Bestätigungen irgendwelcher Art in meinem / unserem Namen rechtsgültig zu unterzeichnen sowie alle übrigen Massnahmen vorzukehren, die ihm bei der Betreuung meiner / unserer Vermögenswerte als angemessen erscheinen.

Der / Die Bevollmächtigte / n ist / sind zudem befugt, die an mich / uns adressierte Korrespondenz einzusehen und eventuelle eigene Versandinstruktionen zu erteilen. Der / Die Bevollmächtigte / n ist / sind, soweit möglich, zum elektronischen Zugriff auf Kundendaten des / der Vollmachtgeber / s berechtigt. Der / Die Bevollmächtigte / n ist / sind nicht befugt, die im Konto / Depot liegenden Guthaben und Werte auf andere Konti, Sparhefte usw. zu überweisen. Eine Belastung des Kontos / Depots bei Swissquote für zwischen dem / den Vollmachtgeber / n und dem / den Bevollmächtigten vereinbarte Honorar- und Spesenbezüge ist nur zulässig, sofern eine entsprechende ausdrückliche Ermächtigung erteilt wurde. Wurde dem / den Vollmachtgeber / n ein Lombardkredit eingeräumt, steht es im Ermessen des / der Bevollmächtigten, inwieweit er / sie diese Kreditmöglichkeit ausschöpfen will / wollen. Zum Eingehen neuer Lombardkredite ist / sind der / die Bevollmächtigte / n, ohne ausdrückliche Ermächtigung, nicht befugt. Der / Die Bevollmächtigte / n ist / sind nicht befugt, diese Verwaltungsvollmacht an Drittpersonen weiterzuleiten. Die Vereinbarungen zwischen der Bank und dem / den Vollmachtgeber / n gelten auch für den / die Bevollmächtigten.

Besondere Regelung: der / Die Bevollmächtigte / n ist / sind hiermit berechtigt, die vereinbarten Honorare und Spesen gegen Rechnungsstellung meinem / unserem Konto bei Swissquote Bank SA zu belasten. Der / Die Vollmachtgeber ist / sind sich dabei bewusst, dass Swissquote Bank SA keinerlei Kontrolle über Umfang und Rechtmässigkeit der Forderung des / der Bevollmächtigten übernehmen kann, und entbindet sie von jeglicher Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht.

Verantwortlichkeit

Der / Die Vollmachtgeber entbindet / entbinden Swissquote von jeglicher Verantwortung für sämtliche Handlungen die der / die Bevollmächtigte / n gestützt auf diese Vollmacht vornimmt. Der / Die Vollmachtgeber entbindet / en die Bank namentlich von jeglicher Beratungs-, Aufklärungs- und Abmahnungspflicht in Bezug auf die Verwaltung und Vermögenswerte durch den / die Bevollmächtigten oder in Bezug auf einzelne Verwaltungshandlungen oder deren Unterlassung. Allfällige interne Beschränkungen oder bestimmte Weisungen des Vollmachtgebers an den / die Bevollmächtigten können der Bank nicht entgegengehalten werden.

Der Kunde und sein Vermögensverwalter sind sich bewusst und erklären ihr Einverständnis, dass die Bank weder Beratungsdienstleistungen steuerlicher oder rechtlicher Natur erbringt noch irgendwelche Anlageempfehlungen abgibt. Alle vom Kunden und / oder seinem Vermögensverwalter getroffenen Anlageentscheidungen stützen sich ausschliesslich auf deren eigene Einschätzung der finanziellen Lage und Anlageziele des Kunden. Jeder Auftrag, der zusammen mit dem Passwort und der User-ID des Kunden bei der Bank eingeht, wird von dieser als ein vom Kunden, von seinem Vermögensverwalter oder von einer vom Kunden ordnungsgemäss ernannten und ermächtigten Person erteilter Auftrag betrachtet.

Der Unterzeichnete erkennt hiermit alle von seinem Bevollmächtigten in Anwendung des vorliegenden Verwaltungsauftrags erfolgten Handlungen als korrekt und gültig an und entlastet die Bank in diesem Zusammenhang voll und ganz. Die Bank ist, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, gegenüber dem Kunden wie auch gegenüber seinen Anspruchsberechtigten und seinen Bevollmächtigten in keiner Weise haftpflichtig. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Bank von allen Forderungen, die von Dritten gegenüber der Bank erhoben werden, nötigenfalls zu befreien und zu bewahren.

Die Bank vergleicht jeweils die Unterschrift des / der Kontoinhaber / s oder seiner / ihrer Bevollmächtigten mit der bei ihr liegenden Unterschriftenprobe. Für das etwaige Nichterkennen von Missbrauch und von Fälschungen wird jede Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass Swissquote ein grobes Verschulden nachgewiesen werden könne. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Geltungsdauer der Vollmacht:

Die Vollmacht ist Swissquote gegenüber bis zum Widerruf gültig. Sie erlischt nicht und bleibt in Kraft auch nach dem Tode oder bei allfällig eintretender Handlungsunfähigkeit des / der Vollmachtgeber / s.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterstehen dem schweizerischem Recht.

Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit Wohnsitz im Ausland sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Dokument stehenden Streitigkeiten ist Gland, Schweiz.

Die Bank ist jedoch befugt, ihre Rechte auch vor den Gerichten am Wohnsitz des Kunden oder allen anderen zuständigen Behörden geltend zu machen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Unterschrift(en) des / der Vollmachtgeber / s:

Ort, Datum:

Unterschrift

Kontoinhaber

Ort, Datum:

Unterschrift

Kontoinhaber

Profil des Kunden / Wirtschaftlich Berechtigten

Anrede: _____

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel. tagsüber: _____

Fax Nummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Beruf / Firma: _____

Andere Tel.-Nr.: _____

Natel-Nr.: _____

Geplante Investitionssumme:

Ungefähre Höhe des Vermögens:

Angaben zum Gesamtvermögen (prozentualer Anteil an liquiden Mitteln / Immobilien / Aktien / Fonds / Sonstiges):

Andere Bankverbindungen:

Nutzung des Kontos:

Bemerkungen:

Herkunft des zu investierenden Geldes:

- Ersparnisse Berufliche Vorsorge Börsengewinn Erwerbseinkommen Rente
- Geschenk Erbschaft Lotteriegewinn Andere: _____

Üben Sie eine wichtige öffentliche Funktion aus?

- Nein
- Ja

Wenn ja, welche? _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vermögensverwalters

Die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.

Notwendige Dokumente für die Eröffnung eines Tradingkonto

Die folgenden datierten und rechtsgültig unterzeichneten Dokumente werden benötigt:

- Deckblatt Kontoeröffnung
- Kontoeröffnungsantrag
- Durch die Vermögensverwaltung im Original legitimierte Ausweiskopie des Kontoinhabers.

Zwingend zu vermerken: „Original persönlich eingesehen, Kopie stimmt mit Original überein, Ort, Datum, Unterschrift einer legitimationsberechtigten Person und deren Namen in Druckbuchstaben

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die amtlichen Ausweise nicht abgelaufen sind und das Identitätskarten oder Führerausweise aus dem EU-Raum und den Überseestaaten nicht akzeptiert werden.

- Profil des Kunden, durch die Vermögensverwaltung im Original unterzeichnet. (Formular 7)

Im Ausland domizilierte Kunden: Bitte beachten Sie, dass für im Ausland domizilierte

- Kunden zusätzlich das KYC-Formular und eine Wohnsitzbestätigung zur Kontoeröffnung beigelegt werden muss.

Die nachträgliche Einforderung von zusätzlichen Dokumenten durch unsere Rechtsabteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Im AM-Tool unter der Seite „Administration“ finden Sie zusätzliche Dokumenten/Verträge, die zur Kontoeröffnung hinzugefügt werden können.

Bitte senden Sie die Dokumente an folgende Adresse:

Swissquote Bank AG
Administration B2B
Schützengasse 22/24
Postfach 2017
CH - 8021 Zürich